

Ernst Friedrich von Baden-Durlach, Felix Platter und Polan

Autor(en): **Baumann, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **59 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Friedrich von Baden-Durlach, Felix Platter und Polan

Basel steht am Ende des Reformationsjahrhunderts fest im reformierten Lager. In der anstossenden Markgrafschaft Baden-Durlach hingegen ist der Konfessionsstand noch nicht endgültig bestimmt. Die Glaubenscurricula der drei Söhne, gemeinschaftlichen Erben und Nachfolger des baden-durlachischen Reformationsfürsten Karl II. (reg. 1553-77) spiegeln die konfessionelle Zerklüftung Europas: der jüngste Sohn, Georg Friedrich, bleibt lutherisch; Jakob III., der mittlere, wird katholisch; der älteste, Ernst Friedrich, unterliegt reformierter Prägung.

Der Übertritt (1590) Jakobs zum Katholizismus bleibt für seinen Landesteil – Hachberg mit dem Hauptort Emmendingen – freilich folgenlos, da der Konvertit noch im selben Jahre stirbt. Sein hinterlassenes Territorium mehrt den Anteil – Rötteln, Sausenberg und Badenweiler – Georg Friedrichs an der Markgrafschaft. Wird diese nun mit zwei konfessionsverschiedenen Landesteilen fortbestehen oder reformiert oder lutherisch vereinheitlicht werden? Die Frage ist auch für das nachbarliche Basel von Gewicht.

Eine Buchwidmung aus Basel an Ernst Friedrich, den bedeutenden, freilich kränkelnden und kinderlosen reformierten Hoffnungsträger in der Markgrafschaft, lässt die Spannung spüren, in der man baselseits der Entscheidung über Baden-Durlachs kirchliches Geschick entgegenblickt.

I.

Es ist der Winterausgang des Jahres 1596. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, seit dem Vorjahr Regent der südbadischen Lande, hat an einem Familienfest des Hauses Württemberg teilzunehmen.¹ Mit standesgemäss stattlichem Gefolge bricht er am 28. Februar von der Hochburg, seiner Residenz über Emmendingen, nach Stuttgart auf. Begleitet wird er auch von Felix Platter², dem Stadtarzt von Basel und Professor Praxeos an der dortigen

¹ Felix Platter, Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536-1567, hg. v. Valentin Lötscher, 1976, 467-483: «Reise nach Stuttgart 1596 zur Taufe des Prinzen August von Württemberg (28. Febr.-2. Apr. 1596)».

² Carl Miville-Seiler, Thomas und Felix Platter und ihre Zeit. In: Regio-Familienforscher. Zeitschrift der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel XIII (2000) 104-112; Ulrich Tröhler (Hg.), Felix Platter (1536-1614) in seiner Zeit, 1991; Vladimir Skerlak, Felix Platter und seine Zeit. Eine Ausstellung zu seinem 450. Geburtstag. Diss. med. Basel 1989; Johann Karcher, Felix Platter. Lebensbild des Basler Stadtarztes 1536-1614, 1949.

Universität.³ Erstmals übernachtet werden soll in Kloster Schuttern. Unterwegs läuft der Sekretär des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden den Reisenden in die Hände. Der verschwenderische, hoch verschuldete Eduard Fortunat ist durch die «Oberbadische Okkupation» des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach schon im dritten Jahre faktisch depossediert. Der Diener eines solchen Herrn ist verdächtig. Er wird verhaftet und noch in der Nacht als Gefangener nach Durlach vorausgeschickt. Die Reisegesellschaft selbst trifft dort am 2. März ein. Man begibt sich in die Karlsburg zu Ernst Friedrich, Georg Friedrichs älterem Bruder, nimmt auch sein neues Schloss Gottesau in Augenschein.⁴

Der Rückweg führt am 18. März wieder über Durlach. Ernst Friedrich ist inzwischen ins okkupierte Baden-Baden gereist, wo er im Schloss Bäder nimmt. Am 19. März treffen Georg Friedrich und seine Begleiter in Baden-Baden ein. Drei Tage später reist Georg Friedrich vollends heim, während Platter auf Ernst Friedrichs Wunsch noch verweilt. Den verlängerten Aufenthalt benutzt der Arzt u.a. dazu, den Hauptort der besetzten Markgrafschaft bäderekundlich zu betrachten.⁵

Auf der Durchreise nach Genf kommt Polan⁶ am 24. d. Mts ebenfalls in die Stadt.⁷ Ernst Friedrich wünscht, sich mit dem angesehenen⁸ Theologen zu beraten. Dieser ist jedoch, noch bevor er zum Gespräch gebeten werden konnte, in der Frühe des nächsten Tages abgereist. Platter bleibt noch bis zum 30. März und reitet dann über Strassburg heim nach Basel, wo Polan bereits am

³ Platter erklärt nicht, wieso er an der Fahrt nach Stuttgart teilnahm. Lötscher (wie Anm. 1) deutet den Grund an, indem er schreibt, Platter habe «seinen Schutzherrn, dessen Leibphysicus er war», begleitet (a.a.O. Anm. 1 auf 467f.). War Platter aber förmlich bestellter Leibarzt Georg Friedrichs? Bei der Bestellung (1571) zum Archiater hatte er sich dazu verpflichten müssen, vornehmlich der Stadt Basel und ihren Bürgern zu dienen (Karcher, wie in Anm. 2, 53). «Der Bischof von Basel und der Comthur von Beuggen waren die einzigen hohen Herren, zu denen er in einem Vertragsverhältnisse stand.» (Ebd. 102). Also wohl als Arzt dürfte Platter mit von der Partie gewesen sein, nicht jedoch als vertraglich angestellter Hof- oder Leibmedicus. Vgl. auch M.F. Koelbing, Felix Platters Patienten. In: Tröhler (wie in Anm. 2), 60-67. Platter «unternahm insgesamt 700 Konsultationsreisen zu Pferd nach auswärts» – mit jeweils erforderlicher «obrigkeitlicher Bewilligung» zum Verlassen der Stadt! (Ebd. 61).

⁴ Platter (wie Anm. 1), 469f.

⁵ Ebd. 482f.

⁶ Erich Wencker, Polanus von Polansdorf, BBKL VII (1994), Sp. 786-789; Heiner Faulenbach, Die Struktur der Theologie des Amandus Polanus von Polansdorf, 1967 (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, Bd. 9); Ernst Staehelin, Amandus Polanus a Polansdorf, 1955 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, Bd. 1).

⁷ Staehelin (wie in Anm. 6), 26-29: «Eine Reise nach Genf als letzter Auftrag des Hauses von Zierotin (1596)».

⁸ Wichtige Arbeiten Polans, die *Partitiones Theologicae* (1589) und die *Logicae libri duo* (1590), lagen 1596 bereits in zweiter Auflage (1590 bzw. 1593) vor.

29. angekommen ist. Jetzt erst kann Polan von Platter erfahren, dass Ernst Friedrich ihn in Baden-Baden gern gesprochen hätte.⁹

II.

Am 13. April wird Polan auf den kürzlich verwaisten Lehrstuhl für das Alte Testament an der Universität Basel berufen, am 19. reist er nach Genf weiter, am 6. Juli ist er von dort zurück, und im August hält er seine Antrittsrede¹⁰. Etwa drei Jahre lang liest er nun über den Propheten Daniel. Anfang 1600 erscheint sein Danielkommentar¹¹. Die *Epistola dedicatoria*¹² darin an Ernst Friedrich von Baden-Durlach datiert vom 24. August des Vorjahrs¹³, hat acht (nicht paginierte) Seiten, berührt zunächst das Inhaltliche des Werks und führt dann aus, weshalb sein Verfasser es dem badischen Markgrafen zugeeignet hat.

Um das Verständnis des äusserst schwierigen Buches Daniel haben sich, so beginnt die Epistel, viele Jahrhunderte hindurch viele bemüht: heidnische Philosophen, Rabbiner und – vom kirchlichen Altertum über das Mittelalter bis in die Gegenwart – christliche Theologen. Als *crux interpretum* vor anderen erwiesen sich dabei die siebenzig Jahrwochen von Kapitel Neun. Die einen haben sie so, die andern anders in den Lauf der Geschichte eingetragen. Diese spezielle chronologische Problematik kann beispielhaft für die behauptete Schwierigkeit des ganzen Buches stehen.

⁹ Polan, *Epistola dedicatoria* (s. weiter unten): *Deinde, cum anno huius seculi 96 Genevam proficiscens Badena(m), ubi tunc C. T. (Celsitudo Tua) valetudinis causa thermis utebatur, die 24. Martii transirem et postridie bene mane discederem, clarissimus vir D. Felix Platerus, Archiater Basiliensis, qui C.T. eo tempore operam medicam navabat, Basileam reversus mihi asseveravit, voluisse C.T. pro sua clementia de nonnullis mecum conferre controversiis religionis, idque facturum fuisse, nis tam summo mane abissem.*

¹⁰ *Amandi Polani à Polansdorf Oratio de Danielis prophetae libro magnificando: Inclyta Academia Basiliensi ... habita die 24. Augusti, Anno 1596. quum Professionem Theologicam, et veteris Testamenti enarrationem auspicaretur. Abgedruckt im Anschluss an die Epistola dedicatoria.*

¹¹ *In Danielem prophetam, visionum amplitudine difficillimum, vaticiniorum maiestate augustissimum, Commentarius, in quo ... totius libri ... genuinus sensus et multiplex usus ostenditur. Basel 1600. Dazu Staehelin (wie in Anm. 6), 79-82: «In Danielem prophetam Commentarius».*

¹² Sie beginnt mit der Grussformel «*Illustrissimo Principi ... Ernesto Friderico ... Domino suo clementissimo. S.P. (Salutem Plurimam)*» und schliesst mit «*T.C. servus addictissimus Amandus Polanus à Polansdorf.*»

¹³ Die Datierung (und die Terminierung der Antrittsrede drei Jahre vorher?) belegt den nachwirkenden Schock der «*Pariser Bluthochzeit*»: «*die 24. Augusti, quo barthoLomaeVs fLet, qVIa gaLLICVs oCCVbat atLas*». Die Kapitalen ergeben das Jahr 1572; der 24. August 1572 ist das Datum der Bartholomäusnacht! Ist mit «Atlas» Coligny gemeint?

Polan mag niemandem zu nahe treten, der die Frage anders beantwortet. Aber er glaubt, vom sicher datierbaren Ende jener Wochen her ihren Anfang zweifelsfrei ermitteln zu können. Zuversichtlich legt er demnach seine Lösung vor: den Rückschluss von der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 durch Titus auf das zweite Regierungsjahr des Grosskönigs Darius II. Nothus (424-405) von Persien.

Doch nicht nur überaus schwierig ist das Buch, auch höchst heilsam (*saluberrimus*) ist es! Das Exempel Daniels, seiner Gefährten und anderer Frommer und Führer des Gottesvolkes, ja sogar mancher Potentaten unter den Heiden, ruft insbesondere alle Obrigkeiten dazu auf, über der Not der Zeit und eigenem Elend das Entscheidende ins Auge zu fassen und daran alles zu wenden: die Wiederherstellung des Christentums und die Mehrung des Reiches Christi.

Schliesslich nennt Polan die Gründe, die ihn zur Widmung an Ernst Friedrich bewegen haben.

Erstens. Johann Jakob Grynaeus¹⁴, Polans Schwiegervater, hat ihm zugehört, das Werk dem Markgrafen zu dedizieren. Johann Jakob, jetzt Antistes – der leitende Geistliche – in Basel und Universitätsprofessor ebenda, ist wie sein Vater Thomas Grynaeus Superintendent im badischen Rötteln gewesen.¹⁵ Nie hat er aufgehört, sich mit den Kirchen, für die er im Badischen zuständig war, verbunden zu fühlen. Ernst Friedrich möge die Widmung als Zeugnis dessen nehmen, dass den Dedikator gleiche Gesinnung beseelt.

Zweitens («Deinde»). Wenige Tage vor seiner Durchreise durch Baden-Baden hatte Polan Ernst Friedrichs «Antwort»¹⁶ auf das Gerücht von seinem Abfall zur päpstlichen Partei gelesen, ein «documentum insigne» des fürstlichen Wahrheitseifers in Sachen des Glaubens. Der umständehalber unerfüllt gebliebene Wunsch, mit Polan in Baden-Baden theologische Fragen zu erörtern, hat den Verfasser dann von Ernst Friedrichs Streben nach Wahrheit und von seiner Sympathie für die Reformierten vollends überzeugt und zur vorliegenden Dedikation nun nicht wenig beigetragen.

Drittens («accedit»). In den ersten reformatorischen Zeiten hat zwischen den Kirchen in der Markgrafschaft und in Basel engstes Einvernehmen bestanden. Gewiss würde es erhalten geblieben sein, wäre nicht der unselige

¹⁴ Fritz Buri, Johann Jakob Grynaeus. In: *Der Reformation verpflichtet. Gestalten und Gestalter in Stadt und Landschaft Basel aus fünf Jahrhunderten*, 1979, 55-58.

¹⁵ Markgraf Karl II. (reg. 1553-1577), Ernst Friedrichs Vater, «tum socero meo ... per multos annos, tum patri eius ... inde ab anno 59 usque ad vitae finem ecclesiae Christi, quae in ditione Röttelana est, inspectionem pastorem committere est dignatus.»

¹⁶ «responsum ... ad quaestiones quasdam calumniose sparsas ad eum finem, ut omnibus persuaderetur, C.T. desertionem Evangelicae religionis meditari et Papanam sectari constituisse». Dieses – doch wohl gedruckte – «Responsum» ist bibliographisch m. W. noch nicht nachgewiesen. Polan rühmt es als «argumentum summae pietatis et exquisiti iudicii in controversiis ecclesiasticis in principe viro et rempublicam administrante».

Abendmahlsstreit¹⁷ samt der Spottgeburt ‹Allenthalbenheit› (des Leibes Christi) dazwischen gekommen. Dass es sich wiederherstelle, ist inniger Wunsch der friedensbereiten Basler Theologenschaft. Auch dieses soll die Widmung ausdrücken.

Viertens («etiam»). Glänzende Belege für die Urteilskraft (*accuratum iudicium*) Ernst Friedrichs in theologischen Dingen sind seine neulich erschienene ‹Erklärung› (*Declaratio*)¹⁸ der durchschlagenden Gründe, die ihm die Subskription der sogenannten Konkordienformel (*Formula nomine Concordiae reipsa Discordiae*) von 1577 verwehren, und sein ‹Bekenntnis›¹⁹ betr. derzeit strittige Religionsartikel. In Basel hat man beides aufmerksam studiert, schrift- und traditionsgemäss befunden und mit grösstem Beifall bedacht. Nicht zum geringsten solcher theologischer Sachverstand eines Fürsten hat Polan zur Widmung an ihn veranlasst.

III.

Das vierhundertste Jahresjubiläum des Stafforter Buchs²⁰ hat auch an Ernst Friedrich erinnert, seine aussergewöhnliche theologische Beschlagenheit²¹, seine Kränklichkeit schon in besten Jahren und den frühen Tod²² in der Auseinandersetzung zwischen ihm und Pforzheim²³. Aus dem gesunden

¹⁷ Näherhin gemeint ist die erbitterte Auseinandersetzung (seit 1598) zwischen den Basler reformierten Theologen und dem lutherischen Pfarrer Weininger in Rötteln über Fragen der eucharistischen Sakramentologie, der Christologie und der Prädestinationslehre. Vgl. Staehelin (wie in Anm. 6), 76-78: «Christliche und trewhertzige Warnung; von einer Schmachpredigt, so zu Weil in der Herrschafft Rötelen gehalten worden ist», auch Faulenbach (wie in Anm. 6), 16 und 306f.

¹⁸ Christliches Bedencken vnd erhebliche wolfundirte Motiuen ... Ernst Friderichen ... Welche ihre Fürst. Gn. biß dahero von der Subscription der Formulae Concordiae abgehalten ... Sambt jhre F.G. Confession vnd Bekandnuß uber etliche von den Euangelischen Theologen erweckte strittige Artickel ... Staffort 1599.

¹⁹ Kurtze ... Bekandnuß, Nach welcher ... die Kirch vnd Schuldiener der Marggraffschaft ... sich ... im lehren, zuuerhalten haben. Staffort 1599. Abgedruckt in: Udo Wennemuth (Hg.), *Reformierte Spuren in Baden*, 2001 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 57) auf 146-269.

²⁰ Hans-Georg Ulrichs, *Reformierte Spuren-Suche in Baden*. Im Jubiläumsjahr wurde an das Staffortsche Buch von 1599 erinnert. In: *RKZ 3* (2000) 61-66.

²¹ Friedemann Merkel, *Reformierte Spuren in der lutherischen Markgrafschaft Baden*. In: Wennemuth (wie in Anm. 19), 40-51, hier: 40f.

²² Albrecht Ernst, *Leben und Tod des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1560-1604) in zeitgenössischen Dokumenten*. In: Wennemuth (wie in Anm. 19), 68-86.

²³ Volker Leppin, *Der Kampf des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden um sein Bekenntnis und der Widerstand aus Pforzheim*. In: Wennemuth (wie in Anm. 19), 52-67.

Mann von einst mit der «schönen, geraden und starckhen Leibes-Constitution» war schliesslich der Sieche «unter schwerem Creutz» geworden.²⁴

Ob wir in jenem Gebrauch «valetudinis causa» der heissen Quellen von Baden-Baden im Jahre 1596 und in der damaligen Konsultierung des gesuchten Arztes Doktor Platter nicht den ersten Hinweis auf das lange Leiden zu erblicken haben?

Dem Sterbenden hat Superintendent Flurer tröstend bezeugt, «daß I.F.G. (Ihre Fürstl. Gnaden)» in kirchlicher und theologischer Hinsicht «das Ihre, soviel in dero Leibesschwachheit möglich gewesen, gethan hette(n)».²⁵ Freilich lässt sich mangels Quellen immer noch nicht sagen, ob und inwieweit Ernst Friedrich insbesondere das Stafforter Buch diktiert oder selbst geschrieben hat. Hierzu fähig dürfte er jedoch gewesen sein, gescheit, belesen und von reformierter Frömmigkeit erfüllt wie er war.²⁶ Und des Lateinischen ist er in solchem Grade mächtig gewesen,²⁷ dass er dem Theologengespräch der Zeit sprachlich unschwer zu folgen vermochte. Für das Polansche Dedicat war er gewiss auf keinen Übersetzer angewiesen. Die Widmung aber zeugt auf ihre Weise von dem Zutrauen, das von seiten der professionellen reformierten Theologen in Ernst Friedrichs Urteilsfähigkeit gesetzt worden ist.

Dem markgräflichen Dankschreiben war ein silbervergoldeter Becher beigelegt. An der kostbaren Gabe durfte der Empfänger merken, dass Ernst Friedrich Buch und Dedikation sich hatte «belieben» lassen. Dieses Echo erfreute Polan nicht bloss, sondern bestärkte ihn obendrein in einer «iezt underhabenden Arbeit». Des Interesses Ernst Friedrichs sicher, hat er der Antwort den Bericht über ein Religionsgespräch beigelegt.²⁸

1606 wurde der Danielkommentar textlich unverändert, nur in anderem Format neu aufgelegt. Der gleichfalls unverändert abgedruckten Epistola de-

²⁴ Ernst (wie Anm. 22), Dokument 1 (Bericht von dem christlichen Abschied ...), 72-82, und Dokument 2 (Kurtze Erzählung von dem Leben und Tod ...), 82-86, hier: 73, 79 und 84f.

²⁵ Ebd. 80.

²⁶ Ebd. 84. Leppin (wie Anm. 23) 56.

²⁷ Ernst (wie Anm. 22), 83: Nicht nur verstanden hat Ernst Friedrich das Lateinische, er konnte sich darin auch ausdrücken! S. 76: Um eine Römerbriefperikope, die er von Flurer hören möchte, bittet noch der Sterbende lateinisch («Romanorum octavo»!).

²⁸ Das Konzept der Antwort Basel 1600 März 1 Polans auf das markgräfliche Schreiben Karlsburg 1600 Februar 25 hat sich in einem Band (Mscr.G2 I 28 b; hier: fol. 31) der Universitätsbibliothek Basel erhalten. Die – nicht näher spezifizierte – Arbeit, die Polan gerade unter den Händen hatte, war ursprünglich durch das dann durchgestrichene Wort «vindicationis» bezeichnet und scheint eine Verteidigungsschrift (im Weiningerschen Handel?) im Interesse des Rats der Stadt gewesen zu sein. In der Anlage, einem «historischen Bericht vom Colloquio de religione zu Nancy, im Beisein Kgl. Würden in Frankreich Schwester gehalten», geht es um ein evangelisch-katholisches Streitgespräch, über das der Brief Polans Basel 1600 Januar 1 (a.a.O. fol. 27.28) an einen Breslauer Adressaten (D. Jacobo Monavio, Vratislaviensi Patritio, Illustrissimi Lignicensis et Bregensis Principis

dicatoria aber hatte sein Verfasser die Erklärung voranzustellen: *Hic ... commentarius, ut nunc iterato labore prodit, illustrissimi principis ... Ernesti Friderici ... iam in Christo Domino quiescentis memoriae dicatus maneat.* Ernst Friedrich war 1604 verstorben.

Werner Baumann, Gundelfingen

Consiliario) Auskunft gibt: *Nancei in Lotharingia coeptum erat haberi colloquium de religione inter vere summum theologum Dn. Jacobum Conetum et fratrem Commeletum Giesitam, coram regis Galliae sorore et Principibus Lotharingicis; sed (?) coeptum erat duntaxat, quia Jesuita in prima actione Sacrarum Literarum auctoritatem ferre non valens, progressum colloquii pati non potuit.* – Katharina von Bourbon, Schwester Heinrichs IV., ist 1599 durch ihren Bruder zur Eheschliessung mit Heinrich von Bar und Lothringen veranlasst worden. Die glaubensverschiedene Verbindung gestaltete sich unerfreulich. Bei den Reformierten stand die Prinzessin in hohem Ansehen. Polan (a.a.O. fol. 20.21) Basel 1599 August 21 an einen (im Konzept nicht namentlich genannten) Princeps über Katharina: *Constantia ipsius in orthodoxa religione admirabilis est, et levitatem damnat multorum virorum, qui vel periculi metu, vel honorum exspectatione Papismum sunt amplexi.* Ein Brief (oder mehrere Briefe?), den sie nuper admodum an Beza – seculi nostri Irenaeum – gerichtet hatte, lag Polan damals, im Sommer 1599, wohl abschriftlich vor; er übermittelt ihn, anlageweise, jenem Princeps.